	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0434/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-468-05-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 11.02.2023

Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Förderbedarf für die Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Krippe) des gemeinnützigen Elternvereins TASIMU e. V. wird anhand der vorgelegten Kalkulationen entsprechend angepasst.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss entsprechender Verträge für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025.
3. Entsprechende Fördermittel sind für den v. g. Zeitraum bzw. werden bei den Mittelanmeldungen Haushalt 2024 und ff. entsprechend berücksichtigt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3650
Sachkonto / I-Nr.: 7119007
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätte TASIMU e. V. – Ist-Stand:

Die private Elterninitiative TASIMU e. V. betreibt seit 35 Jahren eine Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 20 Betreuungsplätzen. Die Betreuungseinrichtung ist in einem vom Verein angemieteten privaten Wohnhaus (Goethestraße) untergebracht. Im Herbst 2017 wurden die Räumlichkeiten umfangreich renoviert und neugestaltet. Die Kindertagesstätte ist montags – freitags von 7:30 – 16:30 Uhr geöffnet (9,0 Stunden täglich).

Die zuletzt mit TASIMU e. V. getroffene Vereinbarung über eine entsprechende Förderung der Kindertagesstätte wurde am 11.12.2019 für die Jahre 2020 – 2022 abgeschlossen.

Die Gemeinde fördert lt. bestehendem Vertrag einen **Kita-Platz** mit **monatlich Euro 1.002,73**. Die Gesamtförderung beträgt für maximal 20 Kinder Euro 240.655,00 jährlich.

Die Kindertagesstätte wird aus den folgenden Mitteln finanziert:

- Elternbeiträge
- Öffentliche Förderbeiträge (Landesförderung)
- Kommunale Förderung (Gemeinde Niedernhausen)
- Sonstige Einnahmen, z. B. aus Spenden

2. Kinderkrippe TASIMU e. V. – Ist-Stand:

Seit August 2013 betreibt TASIMU e. V. eine Kinderkrippe mit 20 Betreuungsplätzen. Die Kinderkrippe ist im gemeindeeigenen Gebäude „Am Schäfersberg 46“ untergebracht. Die Gebrauchsüberlassung der Räumlichkeiten wird durch die Gemeinde mit jährlich Euro 16.700,00 subventioniert. Die Krippe ist montags – donnerstags von 7:30 – 16:30 Uhr geöffnet (9,0 Stunden), freitags von 7:30 – 16:15 Uhr (8,75 Stunden).

Die Gemeinde fördert lt. bestehendem Vertrag einen **Krippenplatz** mit **monatlich Euro 1.336,21**. Die Gesamtförderung beträgt für maximal 20 Kinder Euro 320.690,00.

Die Kinderkrippe wird aus den folgenden Mitteln finanziert:

- Elternbeiträge
- Öffentliche Förderbeiträge (Landesförderung)
- Kommunale Förderung (Gemeinde Niedernhausen)
- Sonstige Einnahmen, z. B. Spenden

3. Gesetzliche Grundlagen zur Bedarfsplanung und Förderung:

Gemäß § 30 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) – Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots, liegt die Verantwortung bei den Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass die im Bedarfsplan ermittelten Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen Gemeinden die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern.

In den Ausführungen des § 30 HKJGB ist der Wunsch des Gesetzgebers klar definiert – Träger der freien Jugendhilfe sollen ausreichend unterstützt und gefördert werden.

4. Betreuungssituation in der Gemeinde allgemein:

TASIMU e. V. trägt seit vielen Jahren zur Vielfalt bei der Bedarfsdeckung der Gemeinde im Bereich von Betreuungsplätzen in Krippe und Kita bei. Neben der vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünschten Vielfalt (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern), tragen private Kindertageseinrichtungen zur Entlastung der Kommunen bei, da diese ansonsten eigenständig für genügend freie Platzkapazitäten zu sorgen haben.

Leider kann derzeit der hohen Nachfrage bzw. dem Bedarf – insbesondere an **Krippenplätzen** für Kinder ab dem 1. Lebensjahr – in Niedernhausen und den Ortsteilen, nicht voll entsprochen werden. Die Bedarfsplanung 2022 hat ergeben, dass derzeit für 345 Kinder im Alter von 1-3 Jahre, 140 Plätze in Krippen und Tagespflege zur Verfügung stehen (40,58 %).

Kinder ab dem 1. Lebensjahr können derzeit nur in der Krippe Schatzinsel und bei TASIMU e. V. betreut werden. Die private Elterninitiative deckt somit einen hohen Anteil der Krippenplätze für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und nimmt aufgrund dessen einen hohen Stellenwert bei der Bedarfsplanung im U3-Bereich ein.

Auch die (Ein-gruppige) Kita mit 20 Plätzen im Elementarbereich (Kinder 3-6 Jahre) ist bei der derzeitigen Nachfrage und den insgesamt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen unverzichtbar. In den gemeindeeigenen Einrichtungen stehen lt. Bedarfsplanung 2022 nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung (469 Kinder – 466 Betreuungsplätze - ohne Berücksichtigung Integrationen). Mittlerweile benötigen fast alle Eltern/Kinder einen Platz mit Mittagsversorgung bzw. längerer Betreuungszeit. Durch die teilweise sehr begrenzten Räumlichkeiten in den gemeindeeigenen Kitas ist dies – unabhängig von einer notwendigen Aufstockung mit Personal – leider nur schwierig umsetzbar.

TASIMU e. V. hat die Möglichkeit, allen Kindern eine Mittagsversorgung aus eigener Küche anzubieten.

5. Zukünftiger Förderbedarf TASIMU e. V.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation hat TASIMU e. V. folgenden Förderbedarf in den nächsten Jahren:

Krippe:

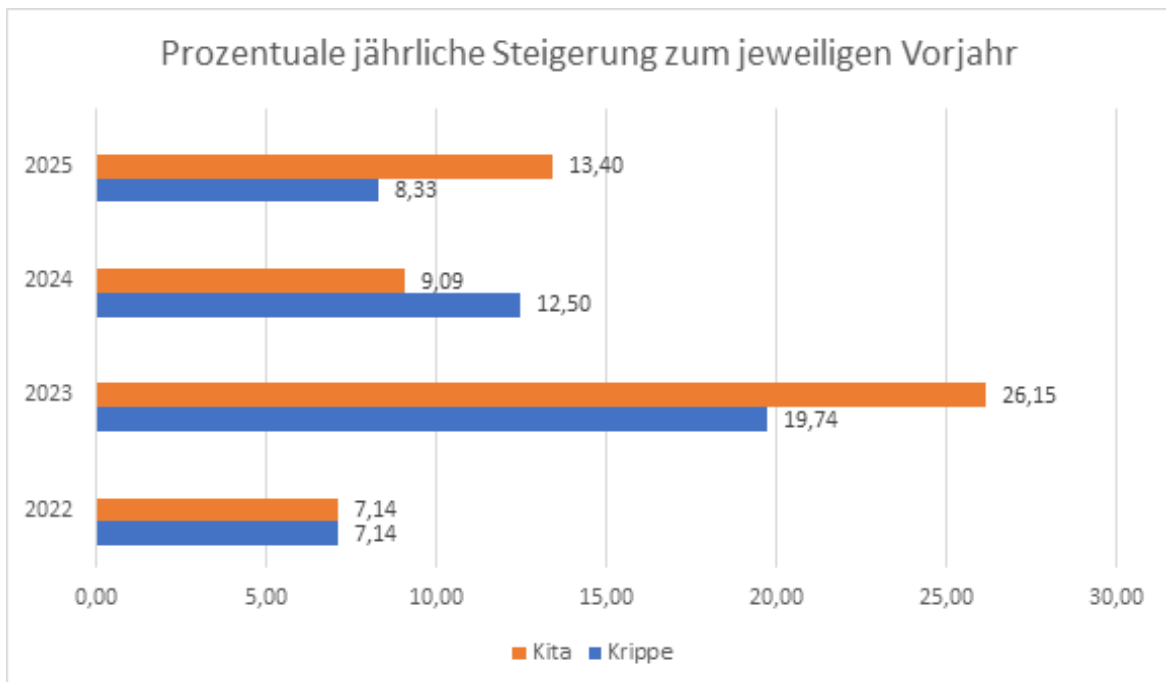
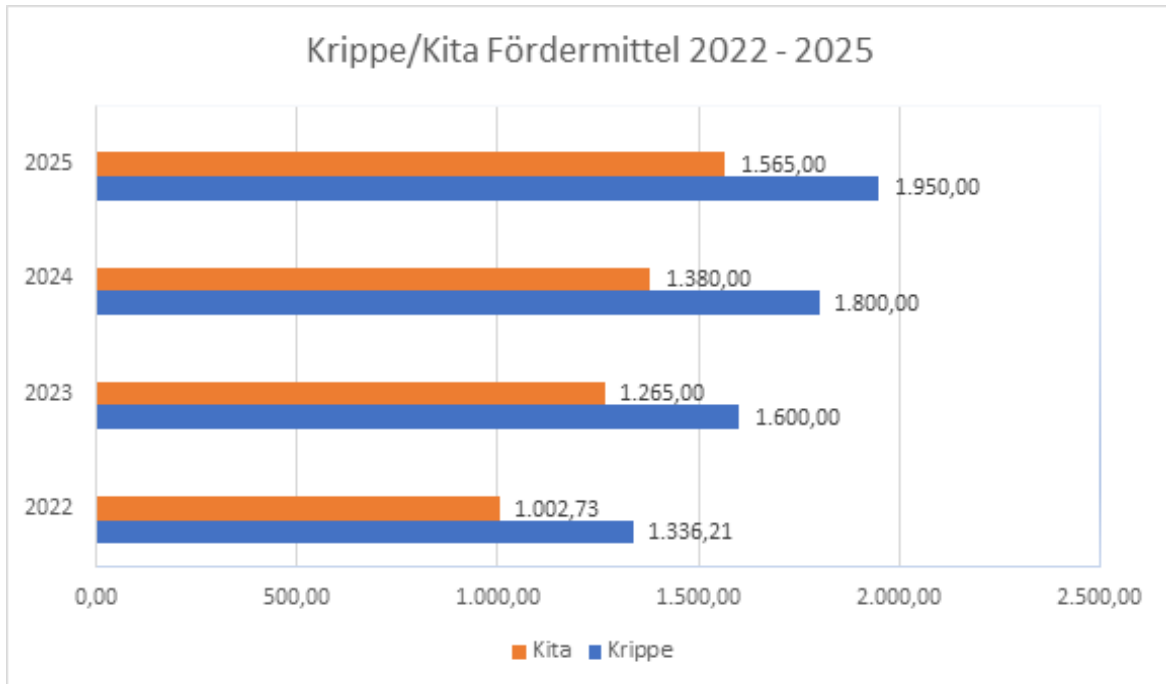
2023	2024	2025
Euro 1.600,00	Euro 1.800,00	Euro 1.950,00

Kindertagesstätte:

2023	2024	2025
Euro 1.265,00	Euro 1.380,00	Euro 1.565,00

Sowohl im Bereich der Krippe als auch der Kita, haben sich die Förderbeträge für die Jahre 2023 bis 2025 im Vergleich zu 2022 deutlich erhöht.

Dies wurde seitens von TASIMU e. V. mit den derzeit sehr hohen Energiekosten und dem zu erwartenden neuen Tarifabschluss für die Beschäftigten plausibel begründet. Die Folgejahre sehen eine weniger deutliche - aber dennoch realistische - Steigerung vor.



Im Jahr 2018 wurde von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Kosten für einen Betreuungsplatz in den gemeindeeigenen Einrichtungen ermittelt.

Schon damals lag TASIMU e. V. mit seinem Förderbedarf – insbesondere im Krippenbereich deutlich unter den ermittelten Kosten für einen gemeindeeigenen Krippenplatz. Ausgehend von einer fiktiven Preissteigerung von 3 % jährlich (von 2018 - 2023) kämen heute in etwa folgende Zahlen zum Tragen:

Im Vergleich:

8,5 Stunden Kita Gemeinde –	Euro 1.270,56
9,0 Stunden Kita TASIMU e. V. –	Euro 1.265,00
8,5 Stunden Krippe Gemeinde –	Euro 2.497,07
8,75 Stunden Krippe TASIMU e. V. –	Euro 1.600,00

Tatsächlich dürften die Kostensteigerungen bzw. die Kosten für einen Betreuungsplatz bei den gemeindeeigenen Betreuungsplätzen mittlerweile noch deutlich höher liegen.

Im Jahr 2022 wurde erneut ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer „prüferischen Durchsicht“ der von TASIMU e. V. vorgelegten Zahlen beauftragt. Es gab keinerlei Beanstandungen - die Plausibilität wurde bestätigt.

TASIMU e. V. hat in den vergangenen Jahren nicht benötigte Fördergelder jährlich zurückgezahlt. Die Rückzahlungen sind insbesondere durch temporäre Personalvakanzan entstanden (Stellen wurden nach Kündigungen oder Eintritt Rentenalter, etc. nicht sofort wieder neu besetzt).

Rückzahlungen Fördergelder:

2021: 61.978,00 Euro
2022: 97.000,00 Euro

Folgende Änderungen (außer kleinen redaktionellen Änderungen) sollen zusätzlich in die neuen Vertragsvereinbarungen aufgenommen werden:

- Kosten für Spiel- und Bastelmaterial werden für beide Einrichtungen in Höhe von bis zu 8.000,00 Euro jährlich anerkannt (vorher 5.000,00 Euro jährlich)
- Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungskosten der Ausstattung bis 600,0 Euro (vorher 500,00) - insgesamt nicht mehr als 8.000,00 Euro (vorher 5.000,00) jährlich
- Die Rücklagenbegrenzung pro Einrichtung wird auf 55.000,00 Euro erhöht (vorher 35.000,00 Euro)

Es wird vorgeschlagen, mit TASIMU e. V. die entsprechenden Vereinbarungen - rückwirkend zum 01.01.2023 abzuschließen.

Hurth
Fachdienstleiterin

Anlagen: Keine